

durfte der ganzen unerbittlichen Strenge seines Nachfolgers Sixtus V., um den Kirchenstaat von dieser Plage zu befreien. Nichtsdestoweniger waren die Verdienste Gregors XIII. um Rom und um die Kirche so hervorragend, daß die Römer aus Dankbarkeit noch bei seinen Lebzeiten ihm eine Statue auf dem Capitol errichteten, welche nach seinem Tode mit einer der Hauptmomente seiner Wirksamkeit enthaltenden Inschrift geziert wurde. Ueber seine Schriften s. Egge, *Pontificium doctum*, Col. 1718, 806 sq. Unter den vielen Schriftstellern, welche Gregors XIII. Leben beschrieben haben (s. über dieselben Palatius IV, 365 sq., wo auch die Schriften unseres Papstes angeführt sind), heben wir heraus: Ciappi, *Comp. delle azioni e santa vita di Greg. XIII.*, Roma 1591; Bomplani, *Soc. Jes.*, *Hist. Pont. Greg. XIII.*, Diling. 1685; Massoi, *Annales Greg. XIII.*, Rom. 1742; unter den neueren Bearbeitern Ranke, *Die röm. Päpste*, 6. Aufl. I, 273 ff.; Eugène de la Gournerie II, 455 ss.; Brosch, *Gesch. des Kirchenstaates*, Gotha 1880, I, 247 ff.

Gregor XIV. (1590—1591). Diesen Namen nahm der Cardinal Nicolaus Sfondrato an, als er am 5. December 1590 zum Nachfolger Urbans VII. gewählt wurde. Sein Vater, ein geborner Mailänder, hatte unter Kaiser Karl V. Siena verwaltet und war dann von Paul III. nach dem Tode seiner Gemahlin zum Cardinal ernannt worden. Nicolaus Sfondrato selbst hatte erst nach einem langwierigen Wahlkampfe die Mehrzahl der Stimmen erhalten, da die Spanier bei der damaligen großen Wichtigkeit, welche die Wahl eines Papstes für sie hatte, so sehr in das Wahlgeschäft sich eingemischt hatten, daß sie eine Liste von sieben Cardinälen aufsetzten, außer denen sie keinen andern als Papst annehmen würden. Der Erwählte, „eine jungfräuliche unschuldige Seele“ (Ranke), war ein Muster von Heiligkeit. Als ihm ein Cardinal die Nachricht brachte, daß er am andern Tage gewählt werden würde, fand er ihn in seiner Zelle vor einem Crucifixe knieend. Als Unterthan des Königs von Spanien huldigte er ganz der Politik des letztern. Er erklärte sich entschieden für die Ligue, erneuerte die früheren Erlasse gegen Heinrich IV. und befahl allen Clerikern, den Beamten und dem dritten Stande Frankreichs bei schwerer Strafe, sich von demselben zu trennen. Wirklich brachte auch dieß entschiedene Auftreten des Papstes die Wirkung hervor, daß viele solche, welche gewissenhafte Anhänger sowohl der Kirche als des Königs waren, sich zu einer dritten Partei vereinigten, welche Heinrich IV. zum Rücktritte zur katholischen Kirche ermahnte und denselben zur Bedingung ihrer ferneren Treue machte (Stäbelin, *Der Uebertritt Heinrichs IV. zur kath. Kirche*, Basel 1856, 262 ff.). So lebhaft theilhaftete sich der fromme Papst an diesem politischen Kampfe, dessen Entscheidung auch für die Kirche von großem Einflusse sein mußte, daß er die

Pariser monatlich mit großen Geldsummen unterstützte und seinen Vetter mit angeworbenen Truppen nach Frankreich schickte. Doch starb der Papst schon den 15. October 1591 mitten in der Unternehmung nach einem Pontificate von bloß zehn Monaten und zehn Tagen, in einem Alter von 57 Jahren. Bezeichnend für seinen Charakter ist, daß er den von ihm wegen seiner Heiligkeit sehr hochgeschätzten Philipp Neri zum Cardinal creirte, welcher jedoch diese Würde ausschlug. Von seinen Verordnungen verdienen einige erwähnt zu werden. Er bestätigte die schon von Pius V. gegebene Bulle, welche die Veräußerung aller der römischen Kirche gehörigen Güter untersagte, verbot unter der Strafe der Excommunication die bei den Papstwahlen und der Erreicung von Cardinälen üblichen Wetten, gestattete unter Beschränkung einer von Sixtus V. erlassenen Bulle die Aufnahme illegitimer Novizen in den Mönchsstand, wenn diese untadelhafte Sitten zeigten, und erlaubte den Cardinälen aus den Mönchsorden, welche bisher nur Birete von der Farbe ihres Mönchshabites zu tragen gewohnt waren, sich rother Birete zu bedienen. (Vgl. Palatius IV, 425; Ciaconius IV, 213 sq.; Ranke II, 147 ff.; Brosch, *Gesch. des Kirchenstaates* I, 300 ff.)

Gregor XV. (1621—1623). Nach dem Tode Pauls V. wurde auf den Vorschlag von dessen Neffen, des Cardinals Vorghese, der Cardinal Alexander Ludovisio aus Bologna den 9. Februar 1621 gewählt, welcher den Namen Gregor XV. annahm. Obwohl derselbe bereits vom Alter gebrüht und phlegmatischer Natur war, so wurde doch während seines Pontificats von Seite des apostolischen Stuhles eine ungemeine Energie entwickelt. Gregor XV. hatte schon am dritten Tage nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl seinen Neffen Ludwig Ludovisio, einen jungen Mann von 25 Jahren, zum Cardinalat befördert. Dieser unterließ es zwar nicht, die zeitlichen Interessen seines Hauses zu bedenken, doch widmete er ebenso sehr seine Kräfte der Leitung der Kirche. In mancher Beziehung gleicht das Pontificat Gregors XV. dem Gregors XIII. Wie dieser eine Anzahl von Cardinälen mit der Leitung der Missionen im Oriente beauftragte, so führte Gregor XV. diesen Gedanken weiter aus, indem er das Institut der *Congregatio de propaganda fide* (s. d. Art. Collegien 3) errichtete. Im Zusammenhange hiermit stand die Canonisation des hl. Ignatius von Loyola, des Bekämpfers der Irreligie, und des hl. Franciscus Xaverius, des Apostels von Indien. Außerdem wurden von dem Papste noch die beiden Jesuiten Alloysius von Gonzaga und Stanislaus Kostka, die berühmte Carmeliterin Teresa, ferner Philipp Neri, der Gründer des Oratoriums, und einige andere minder bekannte Personen heilig gesprochen. Legt das Angeführte ein Zeugnis von der Frische des damals zu Rom herrschenden religiösen Lebens ab, so beweist nicht weniger die Art und Weise, wie